

Kommentare zu den Aussagen von Frau Nacken ((Grüne) – Planungs- und Umweltdezernentin Stadt Aachen) in den Artikeln:

1. „**Bürgerinitiative macht Boden gut**“ –AN 24.01.2014- und
2. „**Bürgerinitiative verspürt Rückenwind**“ –AZ 24.01.2014-.

## 1. Aachener Nachrichten 24.0.12014 „Bürgerinitiative macht Boden gut“

AN-1

Frau Nacken zum Antwortschreiben des UM Remmel: „**Hier werden keine k.o.-Kriterien formuliert, sondern Vorgaben gemacht, die wir im Verfahren erfüllen müssen.**“

Da kann man Frau Nacken nur beipflichten und sie daran messen, ob sie die Vorgaben auch erfüllt. Es beruhigt uns ein wenig, dass sie wenigstens alle Vorgaben des Umweltministeriums erfüllen will. Da diese sich zu 100 % mit unseren Forderungen decken, erfüllt sie zwangsläufig auch die Vorgaben der **BI-Dell**. Wir werden die Ergebnisse der Stadt Aachen sachlich, fachlich und juristisch kontrollieren.

AN-2

Frau Nacken betont: „*Im Gegensatz zu den schrumpfenden Städten im Ruhrgebiet gehöre Aachen vor allem dank der Hochschule zu den weiter wachsenden Städten*“.

Bei dieser Aussage liegt wohl ein Bezug auf die IT-Statistik (Zensus 2011 +0,7% Stadt Aachen 236.420 EW) vor. Ein 2009 bereits vorhersehbarer aber nicht beachteter Zuwachs beim Wohnungsbedarf ist aber lediglich beim studentischen Wohnen in der Stadt, bedingt durch den Doppelabiturjahrgang G8/G9, zu verzeichnen, nicht aber bei den regulären Erstwohnsitzen und erst recht nicht in der Städteregion Aachen (Zensus 2011 -1,6% Städteregion Aachen).

AN-3

Frau Nacken sagt, „daher gebe es *einen starken Druck auf den Wohnungsmarkt*“ „**und das können wir auch nachweisen.**“

Dass nun anscheinend dieser Druck nachgewiesen werden kann, erfreut uns. Da uns bisher auf mehrere Nachfragen (zuletzt am 5.9.2013) dazu seitens der Stadt Aachen noch keine befriedigenden und erst recht keine nachprüfbaren Antworten gegeben wurden, bitten wir um umgehende Veröffentlichung der von Frau Nacken erwähnten Nachweise. Alle Quellen, die uns bisher zur Verfügung stehen, beinhalten keine Nachweise. Der angesprochene Druck auf den Wohnungsmarkt ist von der BI-Dell daher nicht nachzuvollziehen, besonders wenn man den Blick auf das Umland und die Städteregion Aachen richtet. Wenn Frau Nacken die Nachweise jetzt schon hat, dann bitte her mit den Daten!

AN-4

Frau Nacken zur Bearbeitung der Zielkonflikte: „**Man muss den Einzelfall abwägen.**“

Aufgabe der Umweltprüfung ist die Darstellung und das Herausarbeiten der Zielkonflikte. Die Bezirksregierung muss dann bei der Änderung des Flächennutzungsplans alle Aspekte und die Eingaben der Bürger abwägen und kann Teile davon nicht einfach „wegwägen“. Das Verfahren für die gesamte Dell (Wohnbebauung, Grüner Saum, Ortsumgehung, Baustraße) ist somit der angeführte „Einzelfall“

AN-5

Frau Nacken: „*Im Campus Melaten hätten auch Böden geopfert werden müssen*“.

Diese Aussage hat etwas Unausweichliches, ja fast schon Mystisches an sich, als handle es sich bei der Planung um einen religiösen Akt. Wir dachten bisher, hier würde verantwortlich sachlich-fachlich etwas abgewägt und sind erstaunt, dass anscheinend dort etwas geopfert worden ist bzw. hier in der Dell werden soll.

Einen faden Beigeschmack erhält diese Aussage, wenn man daraus ableiten muss, dass die Dell nichts Besonderes sei und man die Böden dort auch opfern könne, da man anderorts auch nicht anders verfahren sei. Das zeugt von geringer Wertschätzung im Gegensatz zur Aussage von Prof. Dr. König, der von sehr wertvollen und besonders wertvollen Böden spricht, so wie sie in der Bodenfunktionskarte der Stadt Aachen ausgewiesen worden sind.

Eine Verschönerung bzw. Verwissenschaftlichung der „Wegwägung“ bleibt eine „Wegwägung“ bzw. eine Opferung aus vordergründig wirtschaftlichen Motiven.

Eine Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes ist nicht zu erwarten, was schon den Berechnungen der **BI-Dell** zum Gesamtprojekt zu entnehmen ist.

Die **BI-Dell** hofft, dass Bodenopfer nicht mehr erbracht werden müssen, da die Stadt Aachen gemäß Fazit des Masterplans im Jahre 2030 ein Vorbild beim vorsorgenden Bodenschutz sein wird (oder besser: „will“).

AN-6

Frau Nacken: „*Einen Ausgleich für das Schutzgut Boden werde man erbringen*“.

Bei unvermeidbaren Eingriffen ist die Stadt Aachen dazu verpflichtet.

## 2. Aachener Zeitung 24.01.2014 „Bürgerinitiative verspürt Rückenwind“

AZ-1

Frau Nacken zum Antwortschreiben des UM Remmel: „**Das sind für uns keine neuen Informationen**“

Frau Nacken bestätigt hiermit über alle Vorgaben der Landesplanung informiert zu sein.

AZ-2

Nach Frau Nacken *handelt es sich bei den Aussagen im Antwortschreiben UM Remmel* „**um ganz normale Themen und Vorgaben in einem Bebauungsplanverfahren**“.

Damit hat Frau Nacken Recht.

Vergleicht man dieses Statement jedoch mit der Aussage im letzten Sachstandsbericht (**SSB**) vom 19.11.13 ihres Planungsamtes (für Bezirksvertretung + Planungsausschuss erstellt), so wird dort gesagt, dass es sich bei dem Verfahren zur Richtericher Dell nach Punkt 3.2 des Sachstandsberichtes (SSB) nicht um ein herkömmliches bzw. normales Bauleitplanverfahren handelt, sondern nach Punkt 3.2 SSB um eine Planung mit einem sogenannten Qualifizierungsverfahren.

In der Bezirksvertreterversammlung am 04.12.13 (vgl. **Protokoll der Bürgerfragen**) hat die **BI-Dell** daher nachgefragt, was ein sogenanntes Qualifizierungsverfahren sei, wofür es stehe und warum von der Stadt in all den Jahren keine Alternativen zur Richtericher Dell untersucht worden seien. Darauf erhielt die **BI-Dell** von Herrn Kriesel (Planungsamt der Stadt Aachen) keine nachvollziehbare Erklärung sondern nur das Statement, dass es eben ein sogenanntes „Qualifizierungsverfahren“ sei, das für die weitere Bauleitplanung ausreiche.

Diese Antwort erhebt das Qualifizierungsverfahren in einen ähnlichen Stand, wie ihn der Masterplan Aachen\*2030 inne hat. Nur scheint Herr Kriesel dabei vergessen zu haben, dass beide Unterlagen nicht rechtsverbindlich im Bauleitplanverfahren sind.

Damit ist die Aussage von Frau Nacken nicht richtig.

Es sind bisher keine für die Bauleitplanung erforderliche Alternativstandorte zur Dell untersucht und keine statistisch nachprüfaren Grundlagen für die Erfordernis der Planung vorgelegt worden.

AZ-3

Frau Nacken sagte: „Für die Schaffung neuen Wohnraums **„reichen die innerstädtischen Brachen und Baulücken nicht aus“** und *„Dies werde man sicher nachweisen können“*..

Uns ist bisher nur bekannt, dass sich das Baulandkataster, auf das sich Frau Nackens Aussage bezieht, zurzeit noch in einem frühen Bearbeitungsstadium befindet.

Definitionen, was unter innerstädtischen Brachen (für Gewerbe, Industrie, Wohnen, Gemeinlagen etc.) zu verstehen sei, sind bisher aus den städtischen Informationssystemen nicht zu erhalten. Die BI-Dell geht davon aus, dass die innerstädtischen Brachen auch mindergenutzte Flächen, Altstandorte, Halden, verlassene Militärstandorte (auch nach LABO-Leitfaden „Brachen“) sowie auch außerstädtische Brachen, wie verfüllte Steinbrüche, Ton-, Sand- und Kies-Gruben etc. umfassen.

Wie Frau Nacken allerdings ohne Vorliegen von Ergebnissen z.B. der katastergenaue Flächenermittlungen oder von Flächen- und Objektverfügbarkeiten zu der Aussage kommt: *Zur Kompensation der Dell* **„reichen die innerstädtischen Brachen und Baulücken nicht aus“** und *„Dies werde man sicher nachweisen können“* ist nicht nachvollziehbar.

AZ-4

Frau Nacken: **„Zurzeit müssen in Aachen doch viele junge Familien, die ein Einfamilienhaus haben wollen, ins Umland ausweichen.“**

Wenn man im Internet recherchiert, so sind in der Mühlenparksiedlung, am alten Tivoli, im Zehnthof Richterich, im Sanierungsbau ehemaliges Gehöft in Horbach an der Oberdorfstraße etc. immer noch viele Einfamilienhäuser sowie große, für Familien geeignete Teileigentumsbereiche nicht verkauft worden.

Vor diesem Hintergrund muss man sich dann doch fragen: Liegt hier ein Mangel an Wohnraum für junge Familien vor, sind diese Angebote einfach zu teuer oder gibt es andere Gründe?